



Entschädigungssätze für die im Landkreis durchgeführten Lehrgänge

Im Landkreis Günzburg werden als sog. „Standortlehrgänge“ verschiedene, für die Kommunen kostenpflichtige, Lehrgänge durchgeführt.

Die nachfolgende Auflistung enthält die anfallenden Lehrgangsgebühren. Für die persönlichen Aufwendungen, die der Teilnehmer beim Besuch der Lehrgänge hatte, sind Entschädigungssätze als Empfehlung genannt, die im Landkreis Günzburg als „gängige Praxis“ angesehen werden.

Atemschutz-Geräteträgerlehrgang

- Der Lehrgang ist für Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis Günzburg frei
- Entschädigungssatz 50,00 Euro pro Person und Lehrgang

Maschinistenlehrgang

- Kursgebühr pro Teilnehmer 80,00 Euro
- Entschädigungssatz 75,00 Euro pro Person und Lehrgang

Sprechfunkerlehrgang

- Kursgebühr pro Teilnehmer 30,00 Euro
- Entschädigungssatz 25,00 Euro pro Person und Lehrgang

Truppmannlehrgang

- Unkostenbetrag / Verrechnungssatz pauschal 120,00 Euro für einen Lehrgang zur Abdeckung aller persönlichen und materiellen Aufwendungen des Kreisfeuerwehrverbandes Günzburg
- Entschädigungssatz 25,00 Euro pro Person und Lehrgang

Truppführerlehrgang

- Kursgebühr pro Teilnehmer 60,00 Euro
- Entschädigungssatz 50,00 Euro pro Person und Lehrgang